Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 31 (1966)

Artikel: Der Bildhauer Eduard Zimmermann, 1872-1949
Autor: Hess, Grete
Kapitel: Das Überfalldenkmal
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698307

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Überfalldenkmal

In die Jahre 1897—98 fallen die für den Künstler tragisch endenden Bemühungen um ein Ueberfalldenkmal für Nidwalden, die im übrigen aber humoristischer Züge nicht entbehren.
Schon bei Zimmermanns Rückkehr aus Florenz im Sommer 1897 flüstern ihm ein paar Freunde ins Ohr, für die Jahrhundertfeier der Nidwaldner Schreckenstage 1798 einige Skizzen zu einem Denkmal zu machen. Der Künstler, ein junger, begeisterungsfähiger Mann, voll Enthusiasmus, für sein Vaterland etwas zu schaffen, macht sich sogleich ans Werk.
So gut der Gedanke eines zukünftigen Denkmals beim Volke aufgenommen wird, so wenig Fachkenntnis verraten die Initianten. Wo soll das Monument einst stehen? Kein Mensch weiss es. Ein Initiativkomitee und der Landrat bestimmen, sich später darüber zu einigen. Was ein solcher Beschluss heisst, kann wohl nur ein Künstler ermessen. Die Bestimmung des Standortes ist für ihn eine eminent wichtige Bedingung zum Gelingen der Arbeit. Nicht selten entspringen beim Planen des dem Denkmal zugewiesenen Platzes im Künstler die ersten schöpferischen Ideen. Wie aber will er planen und voraussehen ohne jegliche Ahnung, ob sein Werk einst auf einen Hügel, in eine Talsenke, an einen freien oder auf einen umgrenzten Platz zu stehen kommt? Diese ungelöste Frage erleichterte also Zimmermann keineswegs seine Arbeit, nur seine vorwärtsstürmende Jugend bewog ihn, sich dennoch mit dem Gedanken auseinanderzusetzen.
Laut «Nidwaldner Volksblatt» lädt das Initiativ-Comitee am 18. Dezember 1897 zu einer Volksversammlung ins Hotel Stanserhof ein. Mit geschwellter Brust und hocherfreut erscheinen 300 Mann aus allen Gemeinden des Landes. Vorher konnten photographische Abbildungen vom ersten Entwurf Zimmermanns in den Schaufenstern von Jos. von Matt und Coiffeur Christen besichtigt werden.
Unterm 4. Dezember 1897 schreibt das «Nidwaldner Volksblatt» auszugsweise:
«Obwohl nur skizzenhaft und flüchtig behandelt, lässt die Ueberfallgruppe des jungen Nidwaldner Bildhauers auf den ersten Blick das grosse künstlerische Können des Meisters verraten. Nicht weniger entsprechend ist die tiefe Idee, welche dem Werke zu Grunde liegt. An einem Feldkreuz auf einer Anhöhe stürzt ein kräftiger Mann zu Tode getroffen zusammen, sein Weib und sein Knabe sind mit ihm in den Kampf gezogen. Während in den Zügen des Nidwaldner Weibes, das zu Füssen des Kreuzes neben dem Gefallenen kniet, tiefster Schmerz und edler Opfermut zugleich ergreifenden Ausdruck finden, legt der Knabe schussbereit die Armbrust an, die er als Wehr und Waffe in die Schlacht getragen. Freiheit und Glaube, für welche sein Vater in den Tod gegangen, finden in der Jugend, im nachwachsenden Geschlecht die gleiche todesmutige Verteidigung.»
Die dreihundert Versammelten, denen wohl das zukünftige Denkmal schon im

Herzen steht, werden von Josef Flueler-Hess, Wirt zum Stanserhof, in schwungvoller Rede willkommen geheissen. Er beleuchtet die Gründe für die Errichtung eines Ueberfalldenkmals, erinnert an die heldenmütige Hinopferung unserer Väter für Freiheit und Glaube:

«An dem Volk von Nidwalden selbst aber ist es, zur Jahrhundertfeier der denkwürdigen Tat seiner Ahnen sich zu erinnern und ihr Andenken allen nachwachsenden Geschlechtern zu überliefern.

Nidwalden besitzt nun einen jungen Künstler, der in patriotischer Begeisterung den Entwurf eines Denkmals geschaffen, das so recht lebendig den Gedanken verkörpert, wie der Nidwaldner stirbt für sein freies Heimatland und seinen Väterglauben. Wie erhebend wird es für alle künftigen Geschlechter sein, wenn Nidwalden zum hundertjährigen Gedächtnis des Ueberfalles aus der Meisterhand eines seiner Söhne ein Werk erstellt, das für alle Zeiten den Geist und den Heldenmut der Gefallenen von 1798 verherrlicht und verewigt.

Der erste Schritt zur Ausführung des schönen Gedankens soll mit der Jahrhundertfeier geschehen und es soll das ganze Volk, es sollen alle Parteien des Landes einmütig ein Werk des Friedens errichten.

Dabei drängt sich freilich die Frage auf: Können wir dies Denkmal erstellen? Um sein Erstlingswerk dem Heimatland widmen zu können, hat der Künstler eine bescheidene Rechnung gestellt, dass die Ausführung nicht allzu schwierig durchzuführen sein wird. Das Initiativ-Comitee ist der Ansicht, wenn im Laufe des nächsten Jahres «1798er Karten» ausgegeben würden, auf denen der einzelne zu einem Betrag von mindestens 50 Rp. per Monat während der Dauer eines Jahres sich verpflichten würde, so dürfte ein grosser Teil der Summe auf diese Weise sich zusammenfinden.

Es sollte nun ein Comitee gewählt werden, in dem sämtliche Bezirksgemeinden vertreten wären und dessen einzelnen Mitgliedern die Sorge für die Bestellung eines Gemeindecomitees überbunden würde: diesen letzteren wäre die Einsammlung der erwähnten 1798er Karten zu übertragen. Sowohl Männer, als Frauen, ja selbst Kinder wohlhabender Familien könnten durch Uebernahme solcher Karten an dem edeln Werk sich beteiligen. So würde aus den breiten Schichten des Nidwaldner-Volkes selber heraus eine ganz stattliche Summe zusammengelegt werden. Ein weiteres würde der Staat, die Korporationen und Vereine und auch auswärtige Unterstützung hinzufügen und es erweist sich damit die Ausführbarkeit des schönen Projektes als durchaus nicht so schwierig» [6].

Zimmermanns Entwurf und das Denkmal selbst fanden in der ganzen grossen Versammlung die beste Aufnahme. Es sprachen für Errichtung eines Denkmals: Gemeinderat Karl Odermatt, Mettenweg, Jos. Achermann, zum Schlüssel, Stans,

Oberrichter Christen, zur Eintracht, Wolfenschiessen, Fritz Scheuber, Buochs, Karl Engelberger, Stans, Ratsherr Robert Wagner, Stans, Dr. Jakob Wyrsch, Stans, Franz Wyrsch-Odermatt, Buochs, Franz Businger, Stans u. a. m.
Einige Meinungsverschiedenheiten entstanden im Hinblick auf das bevorstehende Kantonalschützenfest in Ennetmoos. Das erste Hindernis bildete sich also im Lager der Befürworter selbst: Zwei Ideale gerieten einander in die Haare: Die vaterländische Tat eines Ueberfall-Schützenfestes durfte nicht durch eine andere, wenn auch ebenso vaterländische Idee, beeinträchtigt werden. — Nach langer, teilweise sehr lebhafter Diskussion kam auf Antrag der Herren Robert Wagner und Dr. Jakob Wyrsch, Stans, eine Einigung zu Stande:
«Die Versammlung beschloss demnach einstimmig die Ausführung von Zimmermanns Ueberfalldenkmal. Dagegen soll die Gabensammlung des Kantonalschützenfestes abgeschlossen sein, bevor für die Finanzierung des Denkmals weitere Schritte getan werden. Im weiteren erteilt die Versammlung dem Initiativ-Comitee für das Denkmal, gemeinsam mit dem Organisationskomitee des Kantonalschützenfestes in Ennetmoos den Auftrag, den hohen Landrat in einer Eingabe um Bewilligung eines entsprechenden Kredites für Erstellung des definitiven Modells des Denkmals durch Eduard Zimmermann zu ersuchen. Die Versammlung sprach sich ferner dahin aus, es möchte das Denkmal nach Ennetmoos zu stehen kommen und zugleich mit der Eröffnung des Kantonalschützenfestes die Grundsteinlegung des Denkmals verbunden werden»[7].
Eine weitere Sitzung des Initiativ-Comitees für das Ueberfalldenkmal und des Organisationskomitees des Kantonalschützenfestes behandelte ausführlich den ihnen von der Volksversammlung erteilten Auftrag:
«Hierbei ergab sich, dass die von der Versammlung vorgesehene Grundsteinlegung bei Anlass des Kantonalschützenfestes nicht leicht möglich wäre. Da das Initiativ-Comitee in Rücksicht auf das Kantonalschützenfest sich verpflichtete, von einer Gabensammlung bis zu diesem Zeitpunkt abzusehen, könnten natürlich von dieser Seite aus die Vorarbeiten für Platz und Fundament nicht in Angriff genommen werden. Die Vertreter von Ennetmoos erklärten sich ebenfalls nicht in der Lage, von sich aus in diesem Sinne vorgehen zu können. So wurden die beiden Comitees einig, es sei die Frage, wo und in welcher Gemeinde das Denkmal erstellt werden solle, vorläufig noch offen zu lassen.
Dagegen soll die Aufstellung des definitiven Denkmal-Modells bei Anlass des Kantonalschützenfestes in Ennetmoos stattfinden und soll damit eine würdige patriotische Feier verbunden werden.
Die beiden Comitees verpflichteten sich gegenseitig, sowohl zu einem guten Gelingen dieser Feier und des ganzen Kantonalschützenfestes als zur spätern Aus-

führung des Denkmals Hand in Hand zu arbeiten. Es wurde daher beschlossen, sowohl das Ansuchen um Bewilligung des Kredites für das Modell des Künstlers als das Gesuch um Spendung einer dem Charakter des Anlasses entsprechenden Ehrengabe des Staates an das Kantonalschützenfest in gemeinsamer, von beiden Comitees unterzeichneten Eingabe an den h. Landrat zu richten.
Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der hohe Landrat diesen beiden Gesuchen entsprechen wird, umsomehr als an der zahlreich besuchten Versammlung vom letzten Sonntag Männer aus fast sämtlichen Gemeinden und Vertreter verschiedener politischer Richtung den beiden Comitees den erwähnten Auftrag erteilt haben. Wir freuen uns, dass Nidwalden die Jahrhundertfeier nicht vorübergehen lässt, ohne dem Andenken seiner heldenmütigen Ahnen ein Denkmal zu setzen, das allen künftigen Tagen erzählen wird, wie nach hundert Jahren die Enkel der Gefallenen von 1798 den Geist und die That derjenigen ehrten, die für ihr Vaterland und ihre Ueberzeugung zu sterben wussten. Wir freuen uns umsomehr, als ein Sohn unserer Heimaterde mit der Ausführung dieses schönen Denkmals betraut werden kann» [8].
Diesen schönen Worten hätte man das Nachfolgen ebenso schöner Taten gewünscht. Aber schwungvolle Worte fliessen manch einem leicht von der Lippe oder aus der Feder, sie auch in Taten umzusetzen, bedeutet ein zweites, schwererers Kapitel. Das «Ueberfall-Denkmal» kommt Mittwoch 29. Dezember 1897 vor den Landrat. Das Schreiben des Initiativ-Comitees mit der Bitte um eine Kreditgewährung zur Anfertigung eines Modelles durch Eduard Zimmermann liegt vor:

Dazu das «Nidwaldner Volksblatt».
Landammann Dr. J. Wyrsch eröffnete die Versammlung: «es ist nun ein Jahr» sagte er, «seitdem ich an dieser Stelle dem Landrat den Antrag stellte, zur Vorbereitung auf die hundertjährige Gedächtnisfeier der Gefallenen von 1798 die ersten Schritte zu thun und eine Kommission hiefür zu bestimmen. Der Landrat trat damals auf meine Anregung nicht ein und nachdem von dieser Seite nichts getan wurde, hat das Volk selber sich zusammengefunden, eine 300 Mann starke Versammlung tagte im «Stanserhof» und bringt uns heute die eben verlesene Vorlage, welche aus der Hand eines Nidwaldner Künstlers den Gefallenen ein schönes, grosses Denkmal errichten will. Ich hätte zwar eine einfachere, schlichtere Form lieber gesehen, aber an und für sich bin ich mit der Grundidee einverstanden. Das Denkmal verkörpert den Gedanken, dass unser Volk für Religion und Freiheit todesmutig sich hingeopfert. Nachdem das Volk selbst den Willen kundgegeben durch ein Kunstwerk von grösserem Wert das Andenken der Väter zu ehren, stelle ich den Antrag, auf das Gesuch einzutreten und zur Erstellung des

Modells einen Kredit von 1500 Fr. zu erteilen, unter der Bedingung, dass der Entwurf von fachkundiger Seite geprüft werde.»
Soweit, so gut, aber nun gerät die ganze Angelegenheit auf die politische Ebene, hie Konservative, hie Liberale. Das Resultat ist wenig erfreulich; es referiert Obergerichtspräsident Konstantin Odermatt:
«Ich weiss wohl, dass man mein Votum sehr schlimm auslegen und dass man in der Presse über mich herfahren wird. Aber ich kann doch nicht anders, als offen meiner Ansicht Ausdruck verleihen. Man steht vor einer grossen finanziellen Ausgabe. Die 96iger Rechnung weist einen Vermögensrückschlag auf. Da soll man nicht leichthin solche Ausgaben dekretieren. Es hat überhaupt der Ueberfall zwei Seiten. Die Geschichte anerkennt den Heldenmut des Volkes, aber wenn wir die Leitung des ganzen Ueberfalls ins Auge fassen, so kommen uns ganz andere Gedanken.» Der Redner ergeht sich sodann in historischen Eröterungen über den Eid auf die helvetische Verfassung, die Stellung Kommissar Krauers, der Geistlichkeit, des Bischofs u. s. w. Er tadelt, dass man den Schwyzern keine Hilfe geleistet, das sei der grösste Fehler gewesen. Wie ganz anders war es bei der Schlacht am Morgarten, da seien 300 Mann aus Unterwalden nach Schwyz gezogen, trotzdem Strassberg über den Brünig kam und Stansstad von Luzern aus bedroht wurde. — «Wenn wir auch vor den Gefallenen Achtung haben, so müssen wir sagen, es hat an der Regierung gefehlt. Zudem haben Hergiswyl und Wolfenschiessen am Kampfe sich nicht beteiligt. Wollen wir nun ein Denkmal setzen für eine That an welcher nicht einmal das ganze Nidwaldnervolk teilgenommen? Man erwartet für die Ausführung des Denkmals wohl Unterstützung von den Kantonen gewiss vergeblich, war doch der Ueberfall eine Erhebung gegen die übrigen Mitkantone. Oder soll der Bund ein Werk unterstützen, das eine Erhebung gegen die damalige Centralgewalt verherrlicht? Ich stelle den Antrag es solle ein einfacher Obelisk auf dem Allweg erstellt werden und es sei hiefür ein Betrag von 200 Fr. aus der Staatskasse zu leisten»[9].
Darauf Landammann Wyrsch:
«Auf die Ausführungen des Herrn Obergerichtspräsident trete ich nicht ein. Der Landrat ist nicht der geeignete Ort über historische und politische Auffassung zu streiten. Wenn ich aus diesem Grunde nicht darauf eintrete, so muss ich dennoch betonen, dass ich in keiner Weise damit einverstanden bin. Vor allem aber muss ich gegen die Errichtung eines Obelisken auf dem Allweg Stellung nehmen. Unsere Väter sind als Christen gefallen, sie haben nach ihrer ganzen Auffassung der Dinge, und die Lage in Frankreich und der Schweiz war darnach, für ihre religiöse Ueberzeugung sich gewehrt und auf ihre Todesstätte gehört ein Kreuz und kein kalter, nichtssagender Stein.»

Ratsherr Robert Wagner führt aus:
«Seien wir vor allem einig in dieser Sache. Gerade die Schweizergeschichte zur Zeit des Ueberfalles beweist, wie weit ein Volk kommt, wenn es nicht einig ist. An der Volksversammlung im «Stanserhof» wollten auch Interessenfragen vorerst Schwierigkeiten erstehen lassen, zur rechten Zeit besann das Volk sich darauf, vor allem einig zusammenzustehen. Es ist nicht von Gutem allen Ursachen nachzugrübeln. Schauen wir hin auf das, was gross und bewunderungswürdig vor aller Augen liegt und worin wir alle einig sind. Das Nidwaldnervolk vollführte vor hundert Jahren eine glänzende Heldenthat, das hat niemand bestritten, darin waren auch im «Stanserhof» die 300 Mann einig. Sie waren es auch in einem zweiten Punkt. Nidwalden besitzt in Eduard Zimmermann einen vielversprechenden, jungen Künstler. Es ist die Ehrensache eines Volkes, junge Talente, die aus seiner Mitte sich emporgerungen, zu unterstützen. Ich empfehle die Annahme des von Herrn Landammann Wyrsch gestellten Antrages.»
Nationalrat Karl Niederberger meldet sich ebenfalls zum Wort:
«Auch ich möchte diesen Antrag zur Annahme empfehlen. In der Platzfrage entscheidet der Landrat, der Entwurf wird vor Erstellung des definitiven Modells noch von Kunstverständigen geprüft, der Landrat leistet mit 1500.— Fr. an die Gesamtkosten, die ohne Platz und Postament auf 16000.— Fr. veranschlagt sind, keinen übermässig hohen Beitrag. Die übrige Summe wird durch freiwillige Beiträge aufgebracht und dafür habe ich wirklich kein Bangen, wenn ich an den Wohltätigkeitssinn unseres Volkes und an jüngst erlebte Beispiele mich erinnere. Der von Herrn Obergerichtspräsident erwähnte Rückschlag in der 96iger Staatsrechnung rührt her von ausnahmsweise hohen Wildbachverbauungs-Strassenkosten. Ich empfehle daher die Bewilligung des beantragten Kredites für Erstellung des Denkmal-Modelles.»
Nachdem noch Oberrichter Filliger warm für den Denkmalgedanken einsteht schreitet man zur Abstimmung für die Bewilligung des Kredites. Ein glänzendes Mehr von 43 Stimmen steht 3 ablehnenden Stimmen entgegen.
Dazu das «Nidwaldner Volksblatt» am 1. Januar 1898:
«Diese nahezu einstimmige Schlussnahme ehrt in hohem Masse den Landrat selbst. Sie beweist, dass wie seine Vertreter, so auch unser Volk sich freudig und opferbereit zu einträchtigem Schaffen zusammenfindet, wenn es gilt den Geist und die Vaterlandsliebe unserer Väter festzuhalten, in dieser neuen Zeit dem nachwachsenden Geschlecht zu überliefern auch für die kommenden Tage. Die Abstimmung beweist, dass der Sinn für das Schöne und die Kunst, der in Nidwalden von jeher eine Heimstätte gefunden und dem kleinen Lande grosse Namen geschenkt hat, noch jungfrisch weiterblüht. Diese Schlussnahme, kurz vor

dem Jahresende gefasst, gemahnt uns an das feierliche Erklingen der Glocken an einem Festvorabend. Nun ist auch das Jahr achtundneunzig eingeleitet. Die einmütige, patriotische Kundgebung der obersten Landesbehörde hat die Jahrhundertfeier der für Glaube und Freiheit gefallenen Nidwaldner würdig eröffnet.» Wieder eine Menge fast zu schöner Worte, heute können wir sagen: «Die Botschaft hör ich wohl, jedoch mir fehlt der Glaube.» Was nützt einerseits ein so glänzendes Abstimmungsresultat, wenn anderseits dunkle Mächte am Werke sind? Es braucht nicht geringen Mut gegen eine offensichtlich ideal gesinnte Mehrheit aufzutreten. Es zeigt aber auch, wie verbissen damals der liberale Gedanke offenbar verfochten wurde. Die Gegengründe sind übrigens recht fadenscheinig. Auf die Hilfe von auswärts hätte man sicher zählen können, wenn man sich erinnert, welch eine Welle von Sympathie aus allen Gauen des Schweizerlandes die schwer geprüften Nidwaldner nach dem Freiheitskampf überflutete. Auch 100 Jahre später sind ermutigende Zeichen der Zustimmung von auswärts zu verzeichnen. So schreibt die «Neue Zürcher Zeitung» unterm 8. Januar 1898:
«In Stans beschäftigt sich zur Zeit Eduard Zimmermann, ein strebsamer Nidwaldner Künstler mit Erstellung von Skizzen zu einem Monument, das der Erinnerung an die Helden- und Jammertage von Nidwalden 1798 geweiht wird. Der junge hoffnungsvolle Bildner ist vor kurzem von Florenz zurückgekehrt, wo die mächtige Gestaltungskraft eines Donatello vor allem anregend und befruchtend auf sein Schaffen einwirkte. Die dortige Akademie der bildenden Künste besuchte er mit ausgezeichnetem Erfolg; ehrenvolle akademische Medaillen, besonders aber seine dort entstandenen Studien und Arbeiten geben Zeugnis von seiner tüchtigen Kraft, die er nun auf Anregung und Wunsch seiner Landsleute in den Dienst einer grossen vaterländischen Idee stellt. Wir sehen dem Entstehen dieser Skizzen mit grösstem Interesse entgegen.»
Unterdessen konnte sich der junge Künstler an die Arbeit für den vom Landrat bestellten grösseren Entwurf machen. Es sind aus jener Zeit drei Photographien von verschiedenen Entwürfen erhalten geblieben, die sich in der Bibliothek des historischen Vereins befinden. Die erste entspricht offenbar derjenigen, die um Neujahr in zwei Schaufenstern ausgestellt war. Die zweite, nach einem ebenso skizzenhaften Entwurf scheint etwas später entstanden zu sein und die dritte entspricht dem definitiven Entwurf, den der Künstler kurz vor dem Ueberfall-Schützenfest abgeliefert hat.
Die vom Landrat bestellte Kommission zur Prüfung des künstlerischen Wertes der Entwürfe bestand aus Landammann Businger, Pater Albert Kuhn und Dr. Robert Durrer. Sie beschloss, dass Pater Albert Kuhn, der damals gefeierte Kunsthistoriker im Kloster Einsiedeln, ein Gutachten ausarbeiten solle. Unerklärlicher-

weise benutzte dieser zum Gutachten die Photographie des zweiten Entwurfs, anstatt das plastische Modell abzuwarten, das in wenigen Monaten eintreffen musste. Das Gutachten vom 16. Juni 1898 lautet:

1. Der Zimmermann'sche Entwurf ist eine sehr tüchtige, sehr anerkennenswerte künstlerische Arbeit, voll Gefühl und Empfindung. Der sterbende Krieger, an den sterbenden Gallier im Kapitol erinnernd, ist in Haltung und Ausdruck ganz vortrefflich erfasst. Ebenso vorzüglich ist das Weib modelliert. Schwächer in Haltung und Ausdruck ist der Jüngling; was er ausdrücken soll, was er mit der rechten Hand will, ist unklar. Einige formelle Mängel sind leicht zu verbessern; das linke Bein des Kriegers, wo es sich unter das rechte schiebt, ist einfach abgeschnitten, am rechten Bein sind Ober- und Unterschenkel unklar gezeichnet, die Partie vom Knie abwärts ist wohl zu gedehnt und der Zusammenhang des Oberschenkels ebenfalls unklar; diese ganze Partie muss durch neue Modellstudien korrigiert werden. Wenn auf diese formellen Mängel hingewiesen wird, so dürfen sie doch nicht allzusehr betont werden, da nur ein flüchtiger Modellentwurf vorliegt und die Photographie Behutsamkeit im Urteil fordert.

2. Trotz der hohen, unbestreitbaren Vorzüge des Entwurfes möchte ich ihn doch nicht zur monumentalen Ausführung im Grossen empfehlen:

a) Die Darstellung ist zu allgemein gehalten, zu wenig individualisiert. Man könnte ganz wohl darunter schreiben: der im Strassenkampf gefallene Sozialist, der verunglückte Jäger, eine Familientragödie usw. Dass es sich um einen im verzweifelten Kampf für Religion und Vaterland gefallnen Krieger handelt, wird nirgends angedeutet. Eine Illustration mag durch den beigegebenen Text erklärt werden, ein Monument soll und muss sich selber erklären.

b) Die Auffassung ist ferner einseitig. Es wird nur eben der Schmerz über ein Unglück ausgesprochen, aber jedes versöhnende Moment fehlt, und doch sollte hier, wenn irgendwo die Beziehung auf Religion und Vaterland verklärt werden. Dies mit dem Tode des Gefallenen und dem Schmerz der Ueberlebenden versöhnende Moment fehlt.

c) Dazu kommt ein technisch kompositionelles Bedenken. Die Anordnung der Gruppe fordert, wenn im Freien aufgestellt, ein sehr breites, massives und dazu hohes Postament; diesem gegenüber wird die Gruppe immer klein erscheinen. Ein Uebelstand wird es ferner sein, dass, wenn der Sockel die entsprechende Höhe besitzt, die Gruppe in der Nähe nicht überschaut werden kann, und weil mit der wachsenden Distanz des Beschauers das Missverhältnis zwischen der Gruppe und dem Sockel dem Auge fühlbarer wird.

d) Ein Monument beabsichtigter Art fordert auch eine monumentale, grosse Auffassung des geschichtlichen Ereignisses und des in ihm liegenden Gedankens;

der Modellentwurf zeigt aber, wie aus a) hervorgeht, eine wesentlich genrehafte Auffassung.
Nach meiner Ansicht hätte man in jeder Beziehung besser getan, vom Künstler eine Reliefdarstellung zu fordern.
3. Wenn ich auch den Zimmermann'schen Modellentwurf zu einer monumentalen Ausführung nicht empfehlen möchte, so halte ich es anderseits für meine Pflicht der Gerechtigkeit und des Patriotismus, dem Künstler die Ausarbeitung eines grösseren Modells aufzutragen und ihm dasselbe abzukaufen. Ich erachte dies als eine Pflicht der Gerechtigkeit, da der Künstler lange Zeit und Mühe und Kosten für die Modellstudien aufgewendet und günstige Anerbieten der patriotischen Aufgabe zum Opfer gebracht hat.
Eine Pflicht des Patriotismus sehe ich in der Ausführung des obigen Vorschlages, weil die Gruppe sehr grosse Vorzüge besitzt und für Nidwalden einen erhöhten Wert hat. In Gips ausgeführt, bronziert und an einer Innenwand auf niedrigem Sockel oder auf einer von Konsolen getragenen Plinthe aufgestellt, wird die Gruppe sehr gut wirken, besonders wenn sie als Grabdenkmal charakterisiert wird, was durch geeignete Zugaben an der Wand (z. B. ein Kreuz darüber, Wappen, Inschrift) leicht geschehen kann.»
Wir sind heute nicht mehr im Stande, uns so genau in die Zeit der Jahrhundertwende zu versetzen, um die Gedankengänge P. Albert Kuhns zu verstehen. Anatomische Einzelheiten können auf einer Photographie überhaupt nicht geprüft werden. Ganz unverständlich ist uns aber der Passus, worin dem Entwurf zu wenig gedankliche Tiefe vorgeworfen wird. Klar und deutlich ist sogar auf der Photographie zu erkennen, dass der Vater zu Tode getroffen hinsinkt. Der Knabe ergreift auf diesem zweiten Entwurf, noch nicht, wie auf dem dritten das Gewehr des Vaters, er schickt sich an, mit seiner Armbrust weiterzukämpfen, aber der Gedanke, dass der Sohn den Kampf weiterführt ist deutlich erkennbar und die über den Toten gebeugte Frau drückt unverkennbar den Schmerz und das Opfer der Hinterbliebenen aus. Zum Ueberfluss wird durch ein Wegkreuz der religiöse Sinn des Opfers mehr als klar gezeigt, so klar, wie es uns heute kaum erträglich ist. Stellt man sich noch vor, dass durch eine Inschrift das Ganze erklärt wird, so muss man fast böswillige Beweggründe annehmen, wenn Pater Kuhn den Ausdruck «im Strassenkampf gefallener Sozialist» verwendet.
Die Ausführungen über den Sockel endlich sind geradezu lächerlich. Die zu grosse Dimension des Sockels wird vom Gutachtenschreiber erfunden und das Denkmal dann an diesem gar nicht vorhandenen Fehler gerichtet. Dabei existierte damals das Winkelrieddenkmal in Stans schon mehrere Jahrzehnte. Dort ist ebenfalls eine Gruppe von drei Figuren in Dreieckkomposition angeordnet, die vor dem Urteil

der ganzen Schweiz bestehen konnte und heute noch als eines der besten Denkmäler aus jener Zeit betrachtet wird. Auch das Löwendenkmal in Luzern existierte schon und wurde allgemein bewundert, ein Denkmal dessen Verständlichkeit ohne erklärenden Text weit höhere Anforderungen stellte, als der Entwurf Zimmermanns.

Der Grund der Ablehnung muss anderswo gesucht werden. Man weiss, dass Pater Albert Kuhn — der Biograph Paul Deschwandens — seinen Geschmack ganz auf die Nazarenerschule ausgerichtet hatte. Zimmermanns Stil war ihm offenbar zu «modern». «Modern» im damaligen Sinn gemeint. Die neuen Errungenschaften des Naturalismus kamen darin zum Ausdruck und es fehlt ihm die für nazarenische Geschmackempfindung «bitter» nötige Süssigkeit.

Dass aber P. Albert Kuhn sein Gutachten auf die Photographie einer Skizze stützte und nicht das in Auftrag gegebene ausgeführtere Modell abwartete, können wir ganz und gar nicht verzeihen. Es ist unmöglich nach einer Photographie eine dreidimensionale Plastik zu beurteilen; die dritte Dimension ist ein wesentliches Element der Rundplastik. Hätte das Gutachten nur als Ratschlag zur Weiterarbeit für den Künstler gedient, so könnte man es gelten lassen. Zimmermann hat sich in seinem letzten Entwurf tatsächlich von einigen Anregungen des Gutachtens leiten lassen. Es wurde aber als definitives negatives Urteil angenommen und damit war das Schicksal des Denkmals besiegelt.

Das Gutachten kam natürlich den liberalen Politikern sehr gelegen. Für eine Partei ist es immer ein Glücksfall, wenn sie mit den Waffen der Gegenpartei kämpfen kann. So konnte hier die liberale Partei das Gutachten eines frommen Deschwanden-Biographen für ihre liberalen Absichten ins Treffen führen. Die vom Landrat eingesetzte Kunstkommission bestehend aus Landammann Businger, Pater Albert Kuhn und Dr. Robert Durrer beantragte auf Grund des Gutachtens die Ablehnung des Zimmermann'schen Entwurfes. Vom liberalen Landammann war nichts anderes zu erwarten, eine bessere Haltung hätte man Dr. Robert Durrer zutrauen dürfen. Doch ist seine Einstellung zum Freiheitskampf der Nidwaldner bekannt, und deckt sich weitgehend mit den geäusserten liberalen Meinungen. Verwunderlicher ist, dass er sich dem Urteil eines geistlichen Kunstkenners unterordnete.

Zwei Tage vor dem Beginn des Ueberfall-Schützenfestes, am 23. Sept. 1898, traf der endgültige Entwurf in Stans ein. Er wurde im Bannersaal ausgestellt, wo er sich noch heute befindet. Dieses Modell stellt einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den beiden ersten Studien dar. Die Dreieckkomposition ist konsequent — auch im Detail — durchgeführt. Die Figuren sind — den naturalistischen Prinzipien jener Zeit folgend — mit grossem Können gestaltet, und auch der Gedanke ist unmissverständlich dargestellt. Der politische Kampf aber war offenbar schon

vorher beendet worden und so bewunderte man nur mit resigniertem Bedauern die Leistung des Künstlers.
Auf Seite der Liberalen wurde diese Resignation als Sieg gewertet. So schreiben die «Basler Nachrichten» am 28. Sept. 1898:
«Trotz heftiger Opposition einiger Liberaler, die in diesem Projekt nicht ohne Grund einen politischen Schachzug der Ultramontanen zur Wiederbefestigung ihrer gesunkenen Herrschaft erblickten, dekretierte der Landrat einen Beitrag von 1500 Fr. an die Studien des Hrn. Zimmermann bezüglich eines Denkmalentwurfes. Was man jedoch in gebildeten Kreisen in Anbetracht der Schwierigkeit des Werkes ahnen konnte, das ist auch wirklich eingetroffen. Der vom jungen Künstler eingesandte Entwurf wurde von der Kunstkommission, die sich aus den HH. Landammann Businger, Dr. Robert Durrer und Pater Albert Kuhn zusammensetzte auf das Gutachten und Antrag des letzteren einstimmig verworfen. Dass damit das Schicksal des Denkmals im Landrat besiegelt war und die bereits entflammte Platzfrage aus den Traktanden fiel, war selbstverständlich. Hr. Zimmermann erhielt die ihm zugesicherte Summe, dagegen wurde auf die Ausführung seines Entwurfes seitens des Landrates verzichtet.»

Der Künstler muss uns heute noch leid tun. Es wäre für ihn eine nie wiederkehrende Gelegenheit gewesen, sein Talent vor einer breiten Oeffentlichkeit unter Beweis zu stellen und wir zweifeln nicht, dass ihm das gelungen wäre. Der in jugendlicher Kraft und Frische gestaltete Entwurf ist heute noch eines der beachtlichsten Werke des Künstlers. Dieses Werk ist dem Unverstand eines «Kunstverständigen» und der Parteipolitik zum Opfer gefallen.
An Stelle von Zimmermanns lebendiger Broncegruppe steht heute der langweilige und geradezu heidnisch anmutende Obelisk, wie ihn die liberalen Antragsteller vorgeschlagen hatten. Er wurde zwei Jahre später am 26. August 1900 mit einer entsprechenden Feier eingeweiht. Die Ausführung hatte Steinhauer Zgraggen in Hergiswil übernommen. Als Broncemedaille wurde die von Pater Rudolf Blättler entworfene und von Hans Frei, Basel, ausgeführte Festmedaille für die Jahrhundertfeier verwendet.
Als einzigen Beitrag zum Jubiläum bekam der Künstler den Auftrag, die Medaille für das Ueberfall-Schützenfest auszuführen, ein Werk das leider viel flauer ausfiel, als der Denkmalentwurf und dem man den Aerger ansieht, der dem Künstler so reichlich beschieden wurde.
In bescheidenem Masse ist Zimmermann durch den Kampf um das Ueberfalldenkmal dennoch bekannt geworden. Das scheint ein Brief anzudeuten, den ein Nidwaldner aus dem Wallis nach Hause schrieb. Es wurde dort ebenfalls ein Denkmal für die im Pfynwald gefallenen Freiheitshelden 1798 erwogen und unser

Landsmann schlug Bildhauer Zimmermann vor. Leider blieb diese Anregung ohne Folgen.
Volle 44 Jahre später besichtigt Eduard Zimmermann als 70jähriger Mann seinen immer noch im Bannersaal des Rathauses ausgestellten Entwurf. Die Hand auf den schräg vorgeschobenen Stock gestützt, den Oberkörper leicht zurückgeneigt, betrachtet er, auf den Stockzähnen ein fast ironisches Lächeln, sein frühes Werk und meint: «Was die Herren eigentlich wollten weiss ich nicht, aber für so einen jungen Stürmi, der ich damals war, ist es eine ganz schöne Leistung. Freilich, käme dieser Denkmalgedanke heute an mich heran, würde ich ihn anders anpakken, eine originellere Idee ist in mir seit langem gewachsen».